



Einwohnergemeinde Berken

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 11. Juni 2025, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Berken

Vorsitz: Hans Gränicher, Gemeindepräsident

Protokoll: Eliane Bürki, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 8. Mai 2025 publiziert.

Der Gemeindepräsident macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt: **Jasmin Cabernard**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **13** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

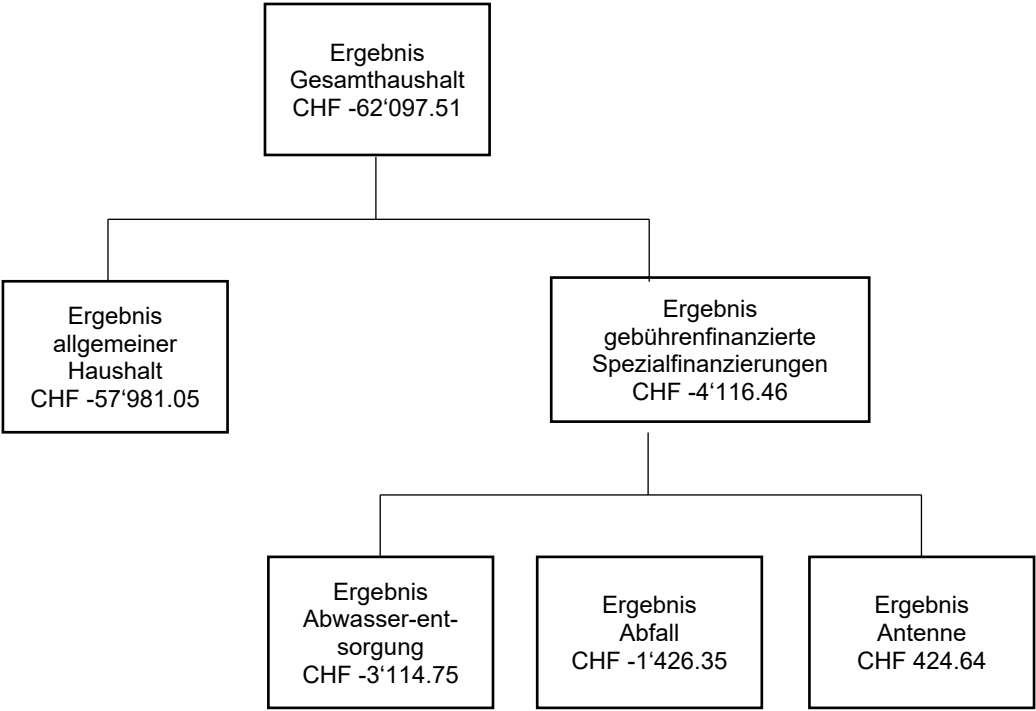
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Aufhebung Tarif für die Ölfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Berken
3. Genehmigung Teilrevision OgR Schulverband Aare-Oenz
4. Konsultativabstimmung über die Sanierung von 14 Bootsplätzen
5. Diverses / Orientierungen

Artikelnummer 1

Sitzung vom 11.06.2025

8.221. Verwaltungsverrechnung
Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 62'097.51 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 11'665.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 57'981.05 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 731.00. Details zu den weiteren Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 sehen Sie unter den nachstehenden Funktionen 0 – 9.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen kumuliert mit einem Defizit von CHF 4'116.46 ab. Details zu den Ergebnissen finden Sie später unter den einzelnen Spezialfinanzierungen.

Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Vorkommnisse

Nachstehende Ansätze liegen der Rechnung 2024 zugrunde:

Gemeindesteueranlage	1.10
Liegenschaftssteuer	1.2 % des amtlichen Wertes
Abwassergebühren	CHF 275.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
	CHF 1.80 Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch, Abwasseranfall

Abfallgebühren	CHF 50.00 pro Einzelhaushalt CHF 85.00 pro Mehrpersonenhaushalt
Antennengebühren	CHF 450.00 pro Container 800 l Inhalt
Hundetaxe	CHF 12.00 pro Wohnung und pro Monat CHF 40.00 pro Tier

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	42'922.05	55.10 42'866.95	43'850	65 43'785	35'642.10	57.30 35'584.80
1	Öff. Ordnung und Si- cherheit, Verteidigung <i>Nettoergebnis</i>	12'517.82	2'983.86 9'533.96	16'180	3'000 13'180	8'950.70	3'002.70 5'948.00
2	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	43'141.24	2'021.00 41'120.24	21'125	2'100 19'025	21'660.74	1'305.75 20'354.99
3	Kultur, Sport, Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	7'688.64 1'145.35	8'833.99	7'830 1'130	8'960	8'422.70 1'151.20	9'573.90
4	Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	24.50	0.00 24.50	75	0 75	73.50	0.00 73.50
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	41'303.50	117.50 41'186.00	50'275	8'115 42'160	40'383.40	114.70 40'268.70
6	Verkehr u. Nachrich- ten- übermittlung <i>Nettoergebnis</i>	18'143.80 3'633.03	21'776.83	23'685	20'305 3'380	14'690.80 351.15	15'041.95
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	38'007.31	25'734.45 12'272.86	40'910	32'040 8'870	33'034.54	25'297.30 7'737.24
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	293.00	0.00 293.00	350	0 350	293.00	0.00 293.00
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>	32'782.50 143'519.13	175'301.63	28'421 129'695	158'116	76'313.72 108'757.88	185'071.60
	ohne Ertragsüber- schuss, ohne zusätzl. Abschreib. <i>Nettoergebnis</i>	32'782.50 84'538.08	117'320.58	27'690 130'426	158'116	27'940.85 157'130.75	185'071.60

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2024 liegt rund CHF 920 unter dem budgetierten Wert. Durch den Wechsel der Revisionsstelle auf 2025 musste die Zwischenrevision noch von der bisherigen Stelle ausgeführt werden (+350). Die Spesen der Exekutive sind tiefer ausgefallen als budgetiert (-795) und der Gemeinderatskredit wurde nicht ausgeschöpft (-772). Für die Anschaffung der elektronischen Geschäftskontrolle inkl. Sitzungs- und Protokollprogramm hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 2'945 gesprochen (+2'118.25). Die Archivierung der alten Akten ist um CHF 565.15 tiefer ausgefallen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand 2024 liegt rund CHF 3'650 unter dem budgetierten Wert. Die Dienstleistungen Dritter im allg. Rechtswesen sind geringer ausgefallen (-750). Durch die Verschiebung der Einführung des e-Plans verringern sich die Honorare ext. Berater/Gutachter/Fachexperten und erhöhen sich wieder um den Nachkredit für die Rekonstruktion von Grenzpunkten (netto -2'894.80).

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2024 fällt um CHF 22'095.24 höher aus als budgetiert. Die Erhöhung liegt vor allem in der Entschädigung an die Schule Aare-Oenz, die durch Mehrkosten aus höheren Beiträgen an die Bildungsdirektion im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich Lehrerlöhne entstanden ist sowie durch die Zunahme von Schülern aus Berken.

3 Kultur, Sport, Freizeit

Der Nettoertrag 2024 liegt CHF 15.35 höher als budgetiert. Es liegen keine nennenswerten Veränderungen vor.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand 2024 fällt gegenüber dem budgetierten Wert um CHF 50.50 tiefer aus. Es liegen keine nennenswerten Veränderungen vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand 2024 liegt rund CHF 975 unter dem budgetierten Wert. Die beiden Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind höher ausgefallen (+1'563.85). Es sind keine Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung ausgegeben worden (-2'000). Der Beitrag an den reg. Sozialdienst ist um rund CHF 495 tiefer ausgefallen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoertrag 2024 beträgt CHF 3'633.03. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 3'380. Die Arbeitsaufwendungen des Wegmeisters und des Winterdienstes haben sich etwas erhöht (+1'120). Die Kosten für das Betriebs-/Verbrauchsmaterial (-343.30) sowie für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (-2'900) sind tiefer ausgefallen. Die Investition «Sanierung Berkenstrasse» ist nicht ausgeführt worden und somit sind auch die budgetierten Abschreibungen nicht angefallen (-3'500). Der Strassenbeitrag der Firma Hofstetter ist etwas höher ausgefallen (+986.90). Die interne Verrechnung von Dienstleistungen hat sich leicht erhöht (+476.50).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand 2024 ist gegenüber dem Budget um rund CHF 3'400 höher ausgefallen. Wegen Biberschaden hat der Gewässerunterhalt Mehrkosten von rund CHF 3'800 verursacht (Nachkredit GR). Die Prämie für Einsatzkosten für Gemeinden in a.o. Lagen wurde für das Jahr 2024 nicht belastet (-375). Der Beitrag an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk ist leicht tiefer ausgefallen (-257) und die intern verrechneten Dienstleistungen für Hundetoiletten etwas höher (+480).

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand 2024 liegt CHF 57 unter dem budgetierten Wert. Es liegen keine nennenswerten Veränderungen vor.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag 2024 liegt rund CHF 45'900 unter dem budgetierten Wert (Zahlen ohne Jahresergebnis, ohne Einlagen in die Reserve). Die wesentlichen Abweichungen finden sich

- In den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern (inkl. Steuerteilungen): Mindereinnahmen von rund CHF 21'700
- In den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (inkl. Steuerteilungen und Rückstellungen): Mindereinnahmen von rund CHF 6'000
- In den Sonderveranlagungen: Einnahmen von CHF 575.65

- Im Finanz- und Lastenausgleich: höhere Belastung für den LA neue Aufgabenteilung (+371) sowie höhere Ausgaben für den Disparitätenabbau (+4'543), tieferer geografisch-topografischer Zuschuss und soziodemografischer Zuschuss (insgesamt -11'922)
- In den übrigen Ertragsanteilen: Minderertrag aus Anteilen an der direkten Bundessteuer (-327.40)
- In den Zinsen: Verzinsung Vorschusszahlungen Sozialdienst (+168.25), Mindereinnahmen aus Zinsen flüssige Mittel, Verzugszinsen und interner Verrechnungszinsen (-1'647.77)

Im allgemeinen Haushalt liegt 2024 ein Defizit von CHF 57'981.05. Mit der Belastung des Defizits 2024 verringert sich der Bilanzüberschuss der Gemeinde Berken von CHF 1'050'169.65 auf CHF 992'188.60

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser (7201)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 3'114.75 ab, welches zu Lasten des Eigenkapitals Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) verbucht wird. Budgetiert war ein Defizit von CHF 10'575. Die Dienstleistungen Dritter sind um rund CHF 5'840 tiefer ausgefallen infolge weniger Nachführungskosten für das Leitungsinfosystems sowie dem Verschieben der Erarbeitung der Gen. Entwässerungsplanung. Für den Unterhalt der Abwasseranlagen sind keine Kosten entstanden (-500) und die interne Zinsverrechnung hat sich um rund CHF 1'080 verringert. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt per Ende Jahr 2024 CHF 56'723.30 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 63'674.95.

Spezialfinanzierung Abfall (7301)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von CHF 1'426.35 ab, welches zu Lasten des Eigenkapitals Abfall (Bilanzkonto 29003.01) verbucht wird. Budgetiert war ein Defizit von CHF 285. Die Differenz ergibt sich vor allem durch den Kauf des Welaki-Glascontainers, CHF 1'000 (GR-Nachkredit), da die Entsorgung mit dem bisherigen System nicht mehr gewährleistet werden konnte. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024 CHF 3'728.95.

Spezialfinanzierung Antenne (3321)

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 424.64 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 805. Die Aufwendungen für die interne Zinsverrechnung sind tiefer ausgefallen (-370). Die Netznutzungsentschädigungen der GA Buchsi AG sind um rund CHF 940 (inkl. Gutschrift Schlussrechnung 2023) höher ausgefallen. Der Ertragsüberschuss von CHF 424.64 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Antenne gutgeschrieben. Bestand 31.12.2024, CHF 11'433.19.

Investitionsrechnung und Verpflichtungskreditkontrolle

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 140'000 für die Sanierung der Berkenstrasse. Diese Sanierung konnte nicht in Angriff genommen werden. 2024 wurden keine Investitionen getätigt und es sind auch keine Verpflichtungskredite offen.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 1'328'843.99 und beinhaltet die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen), die Neubewertungsreserve Finanzvermögen sowie den Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss beläuft sich Ende 2024 auf CHF 992'188.60 und hat sich um das Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 57'981.05 verringert.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total CHF 32'470.79 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2024 enthalten), davon sind CHF 26'560.74 gebundene Nachkredite. Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Für die Gemeindeversammlung liegen keine zu genehmigenden Nachkredite vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen, bestehend aus:

Ergebnisse:	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	234'423.22	172'325.71
Defizit		62'097.51
Allgemeiner Haushalt	204'837.02	146'855.97
Defizit		57'981.05
Spezialfinanzierung Abwasser	19'850.75	16'736.00
Defizit		3'114.75
Spezialfinanzierung Abfall	5'646.10	4'219.75
Defizit		1'426.35
Spezialfinanzierung Antenne	4'089.35	4'513.99
Ertragsüberschuss	424.64	

Erwägungen:

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss:

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Berken (neu msm Treuhand) hat die Rechnung geprüft und stellt der Versammlung den Antrag, diese zu genehmigen. Das Rechnungsprüfungsorgan gilt ebenfalls als datenschutzbeauftragtes Organ und hält fest, dass die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Datenschutz eingehalten werden und keine Beschwerden diesbezüglich eingegangen sind. Die Rechnung 2024 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mehrstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 11.06.2025

1.12.404. **Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle Aufhebung Tarif für die Ölfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Berken**

Sachverhalt:

Ab August 2025 wird die Feuerungskontrolle für kleine Feuerungen liberalisiert. Das bedeutet: Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- oder Holzheizungen (sogenannte «kleine Feuerungen») können ab dem 1. August 2025 selbst entscheiden, wer die Kontrollen ihrer Heizungen durchführen soll. Die Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen der Ölfeuerungen obliegt ab diesem Datum dem Kanton Bern.

Der Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur der Gemeinde Berken wurde per 31.07.2025 gekündigt. Da die Gemeinden für die Feuerungskontrollen keine Gebühren mehr erheben dürfen, kann der Tarif für die Ölfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Berken somit aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Tarif für die Ölfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Berken per 01.08.2025 aufzuheben.

Erwägungen:

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle per 01.08.2025 aufzuheben.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

Sitzung vom 11.06.2025

1.1200.507. Schulverband Schule Aare-Oenz Genehmigung Teilrevision OgR Schulverband Aare-Oenz

Sachverhalt:

Ja zur Teilrevision OgR Art. 2 – Ja zum Durchlässigen Schulmodell

Bereits im Jahr 2018 wurde das Thema eines durchlässigen Schulmodells erstmals in unserer Gemeinde diskutiert. Seither ist das Bedürfnis nach der Einführung dieses Modells in der Bevölkerung kontinuierlich gewachsen. Im Jahr 2020 erfolgten erste Abklärungen zu den infrastrukturellen Anforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung, wobei auch das kantonale Schulinspektorat eng eingebunden wurde. Die Prüfung hat gezeigt: Die bestehende Infrastruktur reicht nicht aus. Eine Umsetzung in den heutigen Räumlichkeiten würde umfangreiche und kostspielige bauliche Massnahmen erfordern – eine Option, die aus Sicht der Gemeinden nicht tragbar ist.

Im Sommer 2022 wurde eine Online-Informationsveranstaltung als Kick-off durchgeführt. Die Rückmeldungen waren eindeutig: Die Bevölkerung steht mehrheitlich hinter dem durchlässigen Schulmodell.

Daraufhin wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Schulkommissionsvertretern und der Schulleitung ins Leben gerufen. Unter Einbezug des kantonalen Schulinspektors wurde 2023/24 eine fundierte Schulraumplanung vorgenommen.

Die Ergebnisse sprechen eine klare Sprache: Die Schülerzahlen steigen, und bereits in naher Zukunft müsste eine zusätzliche Oberstufenklasse eröffnet werden – ein Vorhaben, das organisatorisch kaum mehr umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass die Turnhalle in Heimenhausen bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Für eine zusätzliche Klasse stünden keine freien Sportlektionen mehr zur Verfügung. Auch aus kantonaler Sicht wäre die Führung von zwei kleinen Oberstufenklassen mit reduziertem Angebot langfristig nicht mehr genehmigungsfähig.

Wo stehen wir im Vergleich zum Kanton?

Eine kantonale Erhebung aus dem Schuljahr 2020/2021 zeigt deutlich, in welche Richtung sich der Kanton Bern entwickelt:

- **Modell 3a** (getrennte Klassen mit Niveauunterricht): 91 Schulen (56,5 %)
- **Modell 3b** (gemischte Klassen mit Niveauunterricht – z. B. **Oberstufe Herzogenbuchsee**): 40 Schulen (24,9 %)
- **Modell 4** (vollständig integrierte Klassen mit innerer Differenzierung): 8 Schulen (5,0 %)
- **Modell 2** (teilweise Trennung): 9 Schulen (5,6 %)
- **Modell 1** (strikte Trennung – **aktuelles Modell Schule Aare-Oenz**): 13 Schulen (8,0 %)

Der Unterricht an der Schule Aare-Oenz wird aktuell nach dem Modell 1 geführt. Einem Modell, welches in unserer Region nur noch wenig verbreitet ist.

Der Kanton fördert gezielt die Umstellung auf durchlässige Modelle (Modell 3a oder 3b), um eine individuelle Förderung und chancengerechte Bildung sicherzustellen. Eine Modernisierung ist längst überfällig.

Vorteile des durchlässigen Schulmodells:

- Realschülerinnen und Realschüler können in einzelnen Hauptfächern auf Sekundarniveau unterrichtet werden – ein echter Pluspunkt für die spätere Berufswahl.
- besser ausgestattete Fachräume, z. B. für den naturwissenschaftlichen Unterricht.
- ein erweitertes Angebot an Wahlfächern und schulischen Möglichkeiten.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Szenarien eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen: Die Einführung des durchlässigen Schulmodells erfordert die Schliessung des Schulhauses in Graben. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler würden künftig in Herzogenbuchsee unterrichtet.

Teilrevision OgR Art. 2 – Der Schlüssel zur Umsetzung

Um diese Entwicklung realisieren zu können, ist **die Annahme der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR), Artikel 2**, zwingend notwendig. In enger Zusammenarbeit mit allen Verbandsgemeinden wurde das OgR im Rahmen einer vorausschauenden Schulentwicklung überarbeitet. Die Teilrevision wurde durch das AGR - Amt für Gemeinden und Raumordnung- einer Vorprüfung unterzogen und an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 23. April 2025 angenommen – unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu Artikel 2.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des OgR, Art. 2, Schulverband Aare Oenz zu genehmigen.

Erwägungen:

Michael Grogg erläutert das Geschäft. Trotz des Neubaus des Schulhauses in Heimenhausen wird es mit dem Schulraum des Schulverbandes Aare-Oenz sehr knapp. Darum hat sich eine Projektgruppe zusammen mit dem Schulinspektor des Kantons Bern mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Eine Erweiterung der bestehenden Schulanlagen ist organisatorisch und finanziell nicht tragbar. Zudem sind kleine Klassen auch nicht mehr genehmigungsfähig.

Wie das Schulhaus in Graben weiter genutzt werden kann, ist noch in Abklärung. Der Schulinspektor hat jedoch die Idee, dieses Gebäude für Sonderklassen weiter zu nutzen. Solche Gebäude seien im Kanton Bern gefragt.

Thomas Gränicher möchte wissen, ob Herzogenbuchsee über genügend Schulraum verfügt, um die OberstufenschülerInnen vom Schulverband Aare-Oenz zu übernehmen. Der Schulleiter von Herzogenbuchsee hat dies so bestätigt.

Beschluss:

Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Schulverbandes Aare-Oenz, Art. 2, wird einstimmig zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

Sitzung vom 11.06.2025

4.711.11. Bootsplätze Konsultativabstimmung über die Sanierung von 14 Bootsplätzen

Sachverhalt:

Die Einwohnergemeinde Berken geniesst seit Jahren das Privileg, 14 Bootsplätze vermieten zu dürfen. Die Aare gehört dem Kanton Bern, welcher seinerseits der Gemeinde die Konzession erteilt, 14 Bootsplätze zu unterhalten und entsprechend zu vermieten. Dafür bezahlt die Gemeinde Berken dem Kanton eine Konzessionsgebühr.

Seit Jahren werden die Bootsplätze zu einem sehr günstigen Preis (Fr. 280.00 inkl. Staatsabgabe) vermietet. Diese sind sehr gefragt und die Verwaltung führt auch eine Warteliste mit Interessenten, welche gerne einen Bootsplatz mieten würden.

Die Bootsplätze sind leider in einem unterschiedlich guten Zustand. Einige Mieter haben -aufgrund des schlechten Zustandes- begonnen, die Bootsplätze selber zu unterhalten, dies z.T. aber ohne Einverständnis der Gemeinde. Teilweise wurden die Bootsplätze so ausgebaut, dass die Gemeinde eigentlich baupolizeilich einschreiten müsste, dies aber in den vergangenen Jahren nicht getan hat. Andererseits warten andere Bootsplatzmieter darauf, dass die Gemeinde die Bootsplätze saniert resp. sie die Erlaubnis erhalten, selbst Anpassungen vornehmen zu können. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich Gedanken gemacht über eine möglichst schlanke und einheitliche Sanierung der Bootsplätze.

Bauvorhaben in Gewässern sind jedoch kostspielig. Der Gemeinderat hat bereits zwei Offerten eingeholt. Die Preise für die Gesamtsanierung der Plätze betragen zwischen Fr. 250'000 und 350'000. Um die Kosten besser einschätzen zu können, wurden noch weitere Anbieter angefragt, leider vergeblich. In der Zwischenzeit konnte aber noch ein Anbieter gefunden werden, der uns noch eine dritte Offerte zukommen lässt. Abklärungen mit dem Waffenplatz Wangen a.A. haben zudem ergeben, dass eine Beteiligung der Armee am Bau nicht möglich ist. Dieser Punkt wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung zur Klärung erwähnt.

Vorteile:	Nachteile:
- Zustand der 14 Bootsplätze wieder in Ordnung und für lange Zeit geregelt	-
- einheitliche Gestaltung der Bootsplätze	-
- saubere Regelung (neues Reglement) der Finanzierung, Selbstfinanzierung mit Deckung aus Mieteinnahmen (Spezialfinanzierung), Gebührenüberschüsse fliessen zurück in den allgemeinen Haushalt	- die Ausgaben müssen durch die Mieteinnahmen gedeckt werden
- es können neu zeitgemässe Mieten verlangt werden.	- kündigen der Bootsplätzen von langjährigen Mietern
- Gemeinde muss nicht baupolizeilich einschreiten	- die durch Privatpersonen finanzierten Sanierungen werden zurückgebaut

Zeitgemässe Mietpreise für einen neu sanierten Bootsplatz liegen nach einer ersten Schätzung zwischen Fr. 800 – 1'600 pro Bootsplatz. Zusätzliche Abklärungen bezüglich der Mietpreise anderer vergleichbarer Bootsplätze sind am Laufen.

Die Gemeinde Berken ist heute in der Lage, diese Sanierung mit eigenen Barmitteln zu finanzieren. Mit dieser Spezialfinanzierung (SF) müssen mindestens sämtliche Aufwendungen für die Bootsplätze durch die Mieteinnahmen der Bootsplätze gedeckt werden können (Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe). Ein zusätzlicher Ertrag kann mit der Höhe der Mietpreise erwirkt werden. Eine Finanzierung könnte mit den heute vorliegenden Zahlen z.B. wie folgt aussehen:

Sanierung Bootsplätze CHF 300'000 inkl. MwSt
 Jährliche Folgekosten CHF 7'500 (Abschreibungen, 40 Jahre, 2,5%)

Aufwendungen		Erträge		Überschuss Spezialfinanz.	Anteil allg. Haushalt, z.B.
Staatsabgaben	1'400	14 Bootsplätze à 1'000	14'000		
Verwaltung	500				
Abschreibungen	7'500				
Jährlicher Unterhalt	1'500				
Total	10'900		14'000	3'100	1'550

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ergibt sich aus dem jährlichen Überschuss und wird für allfällige Defizite der SF verwendet. Mit dem Reglement kann bestimmt werden, dass z.B. 50% (oder auch andere Varianten möglich) des Überschusses zurück in den allgemeinen Haushalt fliessen als zusätzlicher Ertrag.

Alternativen:

Mögliche Alternativen wurden geprüft. Der Kanton wurde angefragt, ob er die Bootsplätze selbst vermieten möchte. Die Gemeinde würde somit die Konzession an den Kanton abgeben. Die Antwort fiel aber negativ aus, da der Kanton die nötige Finanzierung der Sanierung nicht aufbringen will.

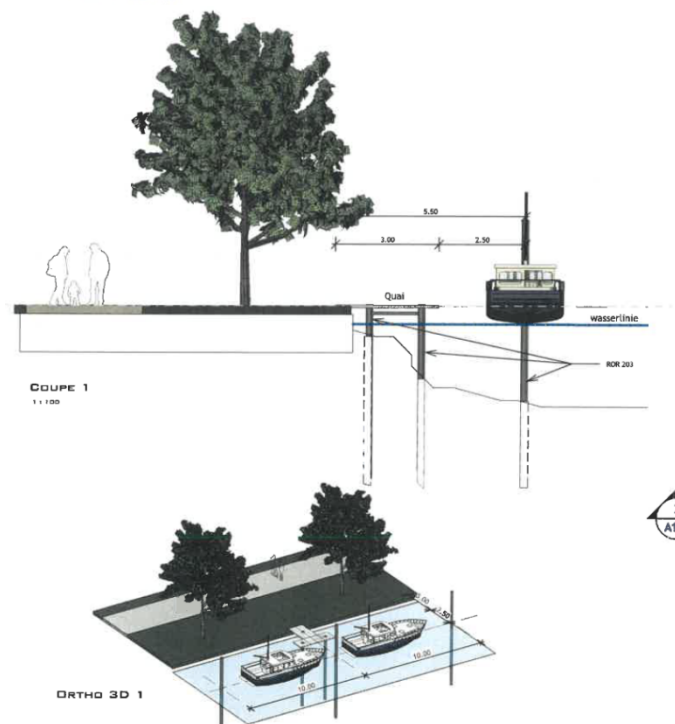
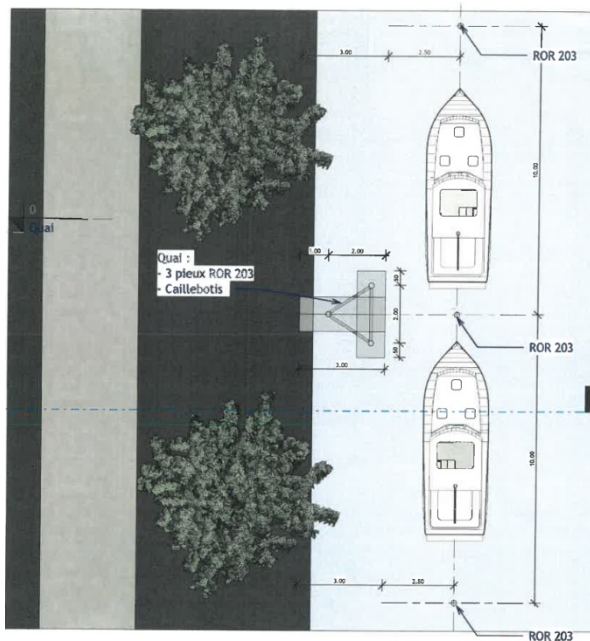
Weiter besteht eine Möglichkeit, die Bootsplätze einzeln sanieren zu lassen. Diese Kosten müssten jedoch gesamthaft über den allgemeinen Haushalt verrechnet werden (keine Spezialfinanzierung). Hier stellt sich dem Gemeinderat die Frage, wie er das Gleichheitsprinzip bezüglich Mietzinserhöhung rechtfertigen soll.

Die Abtretung der Konzession an die privaten Mieter wäre eine weitere Möglichkeit, entbindet die Gemeinde jedoch nicht, baupolizeilich einzuschreiten, wenn dadurch wildes Bauen im Uferbereich erfolgt.

Auch möglich wäre, dass die Gemeinde auf die 14 Bootsplätze ganz verzichtet.

Der Gemeinderat fragt die Versammlung an:

- Soll der Gemeinderat das Projekt Bootsplatzsanierung im Detail weiter ausarbeiten, damit er an der nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag für das weitere Vorgehen resp. einen Kredit für die Sanierung der Bootsplätze unterbreiten kann?



Erwägungen:

Hans Ulrich Hubacher erachtet die Sanierung der Bootsplätze als sehr teuer. Er denkt, dass man diese Sanierung auch günstiger hinkriegt. Er hat mit einigen Bootsplatzmietern gesprochen und diese wären auch bereit, mitzuhelfen.

Bisher wurde mit den Bootsplatzmietern noch nicht gesprochen. Eine Mitwirkung durch einen Teil der Mieter wäre wohl nicht zweckmässig. Ein Teil würde mithelfen, ein Teil lieber nicht, dies würde evtl. auch zu Ansprüchen führen, welche nicht gerechtfertigt wären.

Es wird auch über die Mietpreise diskutiert. Im Vergleich zu den anderen Bootsplätzen in diesem Abschnitt der Aare wäre der Preis von Fr. 1'000 doch eher an der oberen Grenzen. Trotzdem muss man sich bewusst sein, wenn das Boot auf einem Trockenplatz abgestellt würde, kostet dieser sicher auch ca. Fr. 100 / Mte. (Fr. 1200 / Jahr).

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich der Gemeinderat mit dem Projekt Bootsplatzsanierung im Detail auseinandersetzen soll und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer nächsten Versammlung den Kreditantrag unterbreiten soll. Hans Ulrich Hubacher wird für die weitere Ausarbeitung des Projektes mit ins «Boot» geholt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 5

Sitzung vom 11.06.2025

Diverses / Orientierungen

Diverses:

- Hans Geissbühler möchte wissen, was mit dem Boot ist, welches nun bereits einige Zeit auf dem Parkplatz bei der Einwasserungsstelle steht. Hans Gränicher hat diesbezüglich Hans-Peter Ruch angefragt, der Parkplatz gehört dem Militär. Er wusste auch nicht Bescheid und hat nun noch die Seepolizei kontaktiert. Vor einiger Zeit stand schon ein Polizeiauto dort, man geht davon aus, dass sich diesbezüglich etwas tut.
- Hans Gränicher bedankt sich bei seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit.

Versammlungsschluss: 21:10 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Berken

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin